

PUBLIKATIONS-AUFTRAG

Adressat: Bezirksanzeiger Rheinfelden redaktion@bezirksanzeiger.ch
Redaktion Amtsblatt amtsblatt@ztonline.ch
Homepage Kaiseraugst roger.rehmann@kaiseraugst.ch

Amtliche Publikation für die nächste Ausgabe im Amtsblatt, Montag, 30. Mai 2011

Amtliche Publikation für die nächste Ausgabe im Bezirksanzeiger, Donnerstag, 26. Mai 2011

Versand per Mail am: 12. Mai 2011 / AnS

Anordnung von Verkehrsbeschränkungen

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 09. Dezember 1958 und die dazugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 05. September 1979 wird folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Kaiseraugst: Asphofweg, Parzelle 750

Versetzen des Fahrverbots mit dem Zusatz „Zubringerdienst gestattet“ vom Asphofweg / Sagerweg zum Asphofweg / Wurmisweg.

Kaiseraugst: Cholgrubenweg Richtung Rheinfelden, Parzelle 380

Einbau einer Schranke beim Wegkreuz Wurmisweg / Linerthaldeweg.

Einsprachen gegen diese Verkehrsanordnung sind innert 30 Tagen seit Publikation beim Gemeinderat Kaiseraugst einzureichen. Die Einsprache hat schriftlich zu erfolgen und einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kaiseraugst, den 12. Mai 2011
Der Gemeinderat